

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.03.1993

Geschäftszahl

92/03/0202

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1991/02/27 90/03/0190 1

Stammrechtssatz

Der Zeitpunkt der jüngsten Eichung von Achslastmessern und Radlastmessern ergibt sich aus der Eichplombe, weil das bei der Eichung (Stempelung) verwendete Eichzeichen gem

§ 1 Abs 4 Eichstempelverordnung, BGBl 1950/239 und § 36 MEG als Jahreszeichen die letzten drei Ziffern der Jahreszahl enthält (Hinweis E 28.11.1990, 90/02/0128).